

Landessynode  
der Evangelischen Landeskirche Anhalts  
4. Tagung / 22. Legislaturperiode  
16. / 17. November 2007

Drucksache 14/22

Die Landessynode wolle beschließen:

Entlastung für das Rechnungsjahr 2005

Die vorgelegte Jahresrechnung der Evangelischen Landeskirche Anhalts für das Haushaltsjahr 2005 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Nach der Auswertung der Prüfungsfeststellungen des Rechnungshofs der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg – schlesische Oberlausitz (KRH) durch den Landeskirchenrat und den Finanzausschuss folgt die Landessynode der Empfehlung des KRH und erteilt gemäß § 51 Buchst. k der Verfassung dem Landeskirchenrat Entlastung.

Der Finanzausschuss

Anlagen  
Jahresrechnung 2005

## Anlage

Landeskirchenamt  
Dezernat IV

Jahresrechnung 2005  
der Evangelischen Landeskirche Anhalts

### I. Jahreskassenabschluss

Die Landeskirchenkasse schließt das Haushaltssachbuch 2005 (Sachbuch 00) mit folgenden Endsummen (Zeitbuchabschluss 141 vom 21.03.2006):

Ist-Einnahmen	11.602.446,08 €
Ist-Ausgaben	<u>11.317.673,72 €</u>
Saldo	284.772,36 €

### II. Jahresrechnung

Nach der Übertragung von Haushaltsresten in das Haushaltsjahr 2006 gemäß § 3 Abs. 2 des Haushaltsgesetzes, nach den planmäßigen Rücklagenzuführungen und Rücklagenentnahmen sowie den noch erforderlichen Buchungen zum Abschluss aller Sachbücher ergibt die Gegenüberstellung der Ansätze des Haushaltsplans und der Ist-Einnahmen bzw. der Ist-Ausgaben das folgende Bild:

	Ansatz	Ist	mehr
Einnahmen	11.207.220 €	11.660.793,42 €	453.573,42 €
Ausgaben	<u>11.207.220 €</u>	<u>11.647.294,16 €</u>	<u>440.074,16 €</u>
Überschuss	--	13.499,26 €	13.499,26 €

Der Überschuss in Höhe von 13.499,26 € wurde gemäß § 2 des Haushaltsgesetzes der Ausgleichsrücklage zugeführt.

### III. Endgültiges Jahresergebnis

Nach der Rücklagenzuführung ist das Sachbuch 00 in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen, so dass die Jahresrechnung 2005 mit einem Gesamtergebnis von 11.660.793,42 € schließt (Zeitbuchabschluss 179 vom 09.05.2006).

### IV. Haushaltsüberschreitungen

Über- und außerplanmäßigen Ausgaben hat der Finanzausschuss der Landessynode gemäß § 4 des Haushaltsgesetzes zugestimmt.

Dessau, den 10.05.2006/we-köhn

Anlage  
Zusammenstellung der Einzelpläne  
des Ordentlichen Haushalts 2005